
Motion Bertschinger-Schwarzenbach (18 Mitunterzeichnende):
«Gesetzliche Grundlage für zu tief angesetzte Lehrlingslöhne

Das Amt für Berufsbildung vergleicht bei der Prüfung der Lehrverträge die Lehrlingslöhne mit Branchendurchschnittswerten und mit allfälligen Empfehlungen der Berufsverbände. Unterschreitet der vereinbarte Lohn solche Vergleichswerte wesentlich, wird der entsprechende Lehrbetrieb auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht. Für weitergehende Massnahmen oder für die Nichtgenehmigung eines Lehrvertrags wegen zu tief angesetztem Lohn fehlt indessen eine gesetzliche Grundlage.

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat baldmöglichst Bericht und Antrag zu unterbreiten, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, um zu tief angesetzte Lehrlingslöhne zu unterbinden.»

20. Februar 2001

Bertschinger-Schwarzenbach

Ackermann-Fontnas, Bachmann-St.Gallen, Bernhardsgrütter-Jona, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Büeler-Flawil, Federer-St.Gallen, Gutmann-St.Gallen, Höchner-Rheineck, Jans-St.Gallen, Länzlinger-Rapperswil, Richle-St.Gallen, Rieser-Eggersriet, Spinner-Berneck, Stuppan-Wil, Tinner-Azmoos, Wachter-Bad Ragaz, Weder-Widnau